

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

Anlagefonds luxemburgischen Rechts («Fonds commun de placement»)
Aufgelegt unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen
(„Gesetz von 2010“)

Dieser vereinfachte Prospekt enthält Schlüsselinformationen über UBS (Lux) Equity Fund – Health Care (der «Subfonds»), einen Subfonds von UBS (Lux) Equity Fund (der «Fonds»), der dem Anleger verschiedene Subfonds offeriert («Umbrella Struktur»). Sollten Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie investieren, konsultieren Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekt von UBS (Lux) Equity Fund. Darin finden sich auch Angaben über die Rechte und Pflichten des Anlegers. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichte können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Administrationsstelle (siehe auch unter «Kontaktstellen») und allen Vertriebsstellen bezogen werden. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.

Anlageziel	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, einen hohen Wertzuwachs mit einem angemessenen Ertrag zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.
Anlagepolitik	<p>Der Subfonds investiert weltweit selektiv in Aktien und anderen Kapitalanteilen von Unternehmen in den Bereichen Pharma, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Gesundheitspflege.</p> <p>Der Subfonds darf bis zu 30% seines Vermögens in auf verschiedene Währungen lautenden Obligationen und anderen Forderungspapieren und Forderungsrechten von in- und ausländischen Emittenten sowie in Aktien, anderen Kapitalanteilen wie etwa Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (Beteiligungspapieren und -rechten), kurzfristigen Wertpapieren, Genussscheinen und Optionszertifikaten investieren, die den obigen Beschränkungen bezüglich geographischen Raum und Wirtschaftszweig nicht genügen.</p> <p>Unter Beachtung der im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagegrundsätze darf der Subfonds Terminkontrakte und Optionen auf Finanzinstrumente kaufen und verkaufen sowie Geschäfte betreffend Optionen auf Wertpapiere abwickeln, welche mit einem anderen Ziel als der Absicherung getätigt werden.</p> <p>Die Märkte in Optionsscheinen auf Wertpapieren, Optionen, Terminkontrakten und Swaps sind volatil und die Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften, sowie das Risiko Verluste zu erleiden, sind höher als bei Anlagen in Wertpapieren. Diese Techniken und Instrumente werden nur eingesetzt, sofern sie mit der Anlagepolitik der einzelnen Subfonds vereinbar sind und deren Qualität nicht beeinträchtigen.</p> <p>Auf akzessorischer Basis kann der Subfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, halten.</p> <p>Einsatz von Techniken und Instrumenten</p> <p>Im Rahmen der effizienten Vermögensverwaltung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation investiert der Subfonds gemäss den im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebenen Bestimmungen des Kapitels „Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben“ in sämtliche gesetzlich zulässigen derivativen Instrumente gemäss den dortigen Richtlinien.</p> <p>Als Basiswerte sind insbesondere die dort unter Punkt 1.1 angeführten Instrumente zulässig.</p>

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

	<p>Diese Techniken und Instrumente bilden keinen zentralen Bestandteil zum Erreichen der Anlagepolitik. Die Rechnungswährung des Subfonds ist der US Dollar.</p>
<p>Risikoprofil</p>	<p>Die Investitionen des Subfonds können grösseren Schwankungen unterliegen und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert eines gekauften Anteils nicht unter den Einstandswert fällt. Faktoren, die diese Schwankungen auslösen, respektive das Ausmass der Schwankungen beeinflussen können, sind (nicht abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensspezifische Veränderungen • Veränderungen der Zinssätze • Veränderungen von Wechselkursen • Veränderung von konjunkturellen Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung, Inflation • Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen • Veränderung des Anlegervertrauens in Anlageklassen (z.B. Aktien), Märkte, Länder, Branchen und Sektoren • Veränderungen von Rohstoffpreisen <p>Durch die Diversifikation der Anlagen strebt der Portfolio Manager danach, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Subfonds teilweise zu mindern. Durch den Gebrauch von besonderen Techniken und Instrumenten, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben und die eine Optimierung des Portfoliomanagements bezwecken entstehen möglicherweise für die Anleger grössere Risiken. Daher stellt der Einsatz von Derivaten durch die Verwaltungsgesellschaft nicht immer ein wirksames Mittel zur Erreichung des Anlagezieles des Subfonds dar und kann sich manchmal sogar gegenteilig auswirken. Es muss daran erinnert werden, dass der Nettoinventarwert des Subfonds steigen oder sinken kann. Ein Anleger kann möglicherweise die Höhe seine Anlage nicht zurückbekommen, insbesondere wenn die Anteile knapp nach deren Erwerb verkauft werden. Potenzielle Anleger sollten sorgfältig überlegen, ob eine Anlage in Fondsanteile ihren Vermögensverhältnissen entspricht. Fondsanteile können täglich gezeichnet und zurückgegeben werden und sind damit eine liquide Anlage.</p>
<p>Portfolio Turnover</p>	<p>Das Portfolio Turnover dieses Subfonds beträgt 123,4% per 30.11.2009.</p>
<p>Performance</p>	<p>Performance (Anteilstklasse P-acc; Basis USD, nach Abzug von Gebühren)¹</p>  <p>Daten per Ende Mai 2011</p>

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

Anmerkung	Diese Grafik zeigt die vergangene Performance in USD. Die vergangene Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Entwicklung. Der Wert einer Anlage kann steigen oder fallen und es ist möglich, dass der Anleger den investierten Betrag nicht zurückerhält. Die zukünftige Performance hängt von der Entwicklung der Märkte sowie von der Umsetzung der Anlagepolitik durch den Portfolio Manager ab. Die dargestellte Performance lässt allfällige bei Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.										
Profil des typischen Anlegers	Der Subfonds eignet sich für Anleger, die in einem weltweiten breit diversifizierten Portfolio aus Aktien von Unternehmen aus den Bereichen Pharma, Biotechnologie, Spitalbedarf und Medizinaltechnik investieren wollen und bereit sind, das mit Aktien verbundene Markt- und titelspezifische Risiko zu akzeptieren.										
Ausschüttungspolitik	Die Anteilsklassen mit Namensbestandteil «dist» räumen das Recht auf jährliche Ausschüttung ein. Die Anteilsklassen mit Namensbestandteil «acc» räumen kein Recht auf Ausschüttung ein. Die Erträge dieser Anteile werden laufend thesauriert.										
Beschreibung der Anteilsklassen	<p>Nicht alle der nachfolgend beschriebenen Typen von Anteilsklassen müssen zu jeder Zeit angeboten werden. Die aktuell angebotenen Anteilsklassen können der weiter unten aufgeführten Tabelle entnommen werden. Die Gesellschaft kann zu gegebener Zeit beschliessen, entsprechende Anteilsklassen dieser Typen einzurichten und anzubieten. Bei jeder folgenden Prospektanpassung, soweit erforderlich, werden die nachfolgende Beschreibung sowie die Tabelle des Abschnitts ‚Kosten zu Lasten des Subfonds‘ und ‚Zusätzliche wichtige Informationen‘ entsprechend angepasst.</p> <table border="1" data-bbox="512 1144 1516 1953"> <tr> <td data-bbox="512 1144 619 1263">P</td> <td data-bbox="619 1144 1516 1263">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «H» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="512 1263 619 1447">N</td> <td data-bbox="619 1263 1516 1447">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder –länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="512 1447 619 1568">H</td> <td data-bbox="619 1447 1516 1568">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «H» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «H» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="512 1568 619 1688">K-1</td> <td data-bbox="619 1568 1516 1688">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «H» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="512 1688 619 1953">K-2</td> <td data-bbox="619 1688 1516 1953">Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-2» werden ausschliesslich Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag oder einen schriftlichen Beratungsauftrag mit der UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner abgeschlossen haben, welcher eine Mindestinvestition von CHF 10'000'000 oder einem diesem Betrag entsprechenden Gegenwert in der Referenzwährung des dem Vermögensverwaltungsauftrags oder Beratungsauftrags zugeordneten Portfolios vorsieht. Es werden nur Namensanteile emittiert.</td> </tr> </table>	P	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «H» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	N	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder –länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	H	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «H» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «H» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	K-1	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «H» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.	K-2	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-2» werden ausschliesslich Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag oder einen schriftlichen Beratungsauftrag mit der UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner abgeschlossen haben, welcher eine Mindestinvestition von CHF 10'000'000 oder einem diesem Betrag entsprechenden Gegenwert in der Referenzwährung des dem Vermögensverwaltungsauftrags oder Beratungsauftrags zugeordneten Portfolios vorsieht. Es werden nur Namensanteile emittiert.
P	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «H» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.										
N	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «N» (= Anteile mit Einschränkungen der Vertriebspartner oder –länder) werden ausschliesslich über von der UBS AG dazu ermächtigte Vertriebsstellen mit Domizil Spanien, Italien, Portugal und Deutschland sowie ggf. in weiteren Vertriebsländern, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, ausgegeben. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.										
H	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «H» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «H» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.										
K-1	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von den Anteilsklassen «P» und «H» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.										
K-2	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «K-2» werden ausschliesslich Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag oder einen schriftlichen Beratungsauftrag mit der UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner abgeschlossen haben, welcher eine Mindestinvestition von CHF 10'000'000 oder einem diesem Betrag entsprechenden Gegenwert in der Referenzwährung des dem Vermögensverwaltungsauftrags oder Beratungsauftrags zugeordneten Portfolios vorsieht. Es werden nur Namensanteile emittiert.										

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

	F	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «F» werden nur an Investoren ausgegeben, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag mit UBS AG oder einer ihrer ausgewählten Tochterbanken abgeschlossen haben. Bei Auflösung des Vermögensverwaltungsauftrags verliert der Anleger das Recht, weiterhin an dem Fonds beteiligt zu sein. UBS AG oder ihre ausgewählten Tochterbanken sind berechtigt, diese Anteile zum dann gültigen Nettoinventarwert spesenfrei an den Fonds zurückzugeben. Es werden nur Namensanteile emittiert.</p>
	Q	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «Q» sind professionellen Anlegern des Finanzsektors vorbehalten, die folgende Anlagen tätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) in ihrem eigenen Namen; (b) im Namen der unterliegenden Kunden im Rahmen eines diskretionären Mandates; oder (c) für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), der von einer im Finanzsektor professionell tätigen Person verwaltet wird, sofern <ul style="list-style-type: none"> (i) die im Finanzsektor professionell tätige Person von der UBS AG schriftlich zur Zeichnung der Anteilsklasse autorisiert wurde; und (ii) die im Finanzsektor professionell tätige Person im Falle von (b) und (c) von der Aufsichtsbehörde, der sie untersteht, zur Durchführung solcher Geschäfte ordnungsgemäß autorisiert worden ist und entweder in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich oder Zypern ansässig ist bzw. auf Namen und Rechnung einer anderen im Finanzsektor professionell tätigen Person handelt, die über eine schriftliche Autorisierung der UBS AG verfügt und in einem dieser Länder ansässig ist. <p>Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern entscheidet der Verwaltungsrat. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p>
	I-72; I-68; I-60	<p>Anteile von Klassen mit dem Namensbestandteil «I-72», «I-68» und «I-60» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten. Es werden nur Inhaberanteile emittiert.</p>
	I-6.5	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-6.5» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag, einen schriftlichen Beratungsauftrag oder eine Vereinbarung zwecks Investition in Subfonds dieses Fonds mit der UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus den Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) werden mittels Kommission direkt dem Teilvermögen belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der eben genannten Agreements bzw. Vereinbarung in Rechnung gestellt. Es werden nur Namensanteile emittiert.</p>
	I-X	<p>Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «I-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag, einen schriftlichen Beratungsauftrag oder eine Vereinbarung zwecks Investition in Subfonds dieses Fonds mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und der Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten.</p>

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

		Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Es werden nur Namensanteile emittiert.				
	U-X	Anteile von Klassen mit Namensbestandteil «U-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern angeboten, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrag, einen schriftlichen Beratungsauftrag oder eine Vereinbarung zwecks Investition in Subfonds dieses Fonds mit einer im Prospekt definierten Anlagegrösse bei UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner unterzeichnet haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Diese Anteilsklasse ist ausschliesslich auf Finanzprodukte ausgerichtet (d.h. Dachfonds oder sonstige gepoolte Strukturen gemäss unterschiedlichen Gesetzgebungen). Es werden nur Namensanteile emittiert.				
Kosten zu Lasten des Subfonds	Jährliche Kosten zu Lasten des Subfonds:					
	Anteils-klasse	Währung	Lancierungs- periode / - datum ¹⁾	Maximale Kommission	Taxe d'abonne- ment	Total Expense Ratio (TER) p.a.
	(USD) P-dist	USD	noch nicht bekannt	2.040% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) P-acc	USD	02.06.1998	2.040% ²⁾	0.05%	2.11% per 30.11.2009
	(USD) N-dist	USD	noch nicht bekannt	2.500% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) N-acc	USD	noch nicht bekannt	2.500% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) H-dist	USD	noch nicht bekannt	1.600% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) H-acc	USD	noch nicht bekannt	1.600% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) K-1- dist	USD	noch nicht bekannt	1.080% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) K-1- acc	USD	noch nicht bekannt	1.080% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) K-2- dist	USD	noch nicht bekannt	0.680% ^{2) 3)}	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) K-2- acc	USD	noch nicht bekannt	0.680% ^{2) 3)}	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) F-dist	USD	noch nicht bekannt	1.500% ^{2) 3)}	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) F-acc	USD	noch nicht bekannt	1.500% ^{2) 3)}	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) Q-dist	USD	noch nicht bekannt	1.020% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) Q-acc	USD	25.06.2008	1.020% ²⁾	0.05%	noch nicht bekannt
	(USD) I-72- dist	USD	noch nicht bekannt	0.720% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-72- acc	USD	noch nicht bekannt	0.720% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-68- dist	USD	noch nicht bekannt	0.680% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-68- acc	USD	noch nicht bekannt	0.680% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-60- dist	USD	noch nicht bekannt	0.600% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-60- acc	USD	noch nicht bekannt	0.600% ²⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-6.5- dist	USD	noch nicht bekannt	0.065% ⁴⁾	0.01%	noch nicht bekannt
	(USD) I-6.5- acc	USD	noch nicht bekannt	0.065% ⁴⁾	0.01%	noch nicht bekannt

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

(USD) I-X-dist	USD	noch nicht bekannt	0.000% ⁵⁾	0.01%	noch nicht bekannt
(USD) I-X-acc	USD	noch nicht bekannt	0.000% ⁵⁾	0.01%	noch nicht bekannt
(USD) U-X-dist	USD	noch nicht bekannt	0.000% ⁵⁾	0.01%	noch nicht bekannt
(USD) U-X-acc	USD	noch nicht bekannt	0.000% ⁵⁾	0.01%	noch nicht bekannt

¹⁾ In der oben aufgeführten Tabelle bezieht sich der Vermerk "noch nicht bekannt" auf solche Anteilsklassen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses vereinfachten Prospektes noch nicht lanciert sind und deren Lancierungsperiode oder –datum noch nicht festgelegt ist. Für weitere Informationen werden Investoren gebeten, sich an ihren jeweiligen Anlageberater zu wenden.

²⁾ Dem Subfonds wird für die Anteilsklassen «P», «N», «H», «K-1», «K-2», «F», «Q», «I-72», «I-68» und «I-60» eine maximale pauschale Verwaltungskommission auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Subfonds berechnet. Diese wird verwendet für die Fondsadministration (bestehend aus den Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank), die Vermögensverwaltung und dem Vertrieb des Subfonds sowie zur Deckung der anfallenden Kosten. Die jeweilige maximale pauschale Verwaltungskommission wird erst mit Lancierung der entsprechenden Anteilsklassen belastet.

Aus dieser pauschalen Verwaltungskommission trägt der Fonds sämtliche in Zusammenhang mit der Administration, dem Portfolio Management und der Verwahrung des Fondsvermögens sowie dem Vertrieb dieses Subfonds anfallenden Kosten wie:

- jährliche Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den Fonds in Luxemburg und im Ausland;
- andere Gebühren der Aufsichtsbehörden;
- Druck der Reglemente, Prospekte sowie der Jahres- und Halbjahresberichte;
- Erstellung der KII oder der entsprechenden Dokumente für die Vertriebsländer des Fonds;
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger;
- Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Fonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen;
- Kommissionen und Kosten der Depotbank für die Verwahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen gemäss Gesetz von 2010 erforderlichen Aufgaben;
- Gebühren und andere Kosten für die Auszahlung möglicher Dividenden an die Anleger;
- Honorare der Revisionsstelle;

Depotbank, Administrationsstelle und Verwaltungsgesellschaft haben jedoch Anspruch auf Rückerstattung der Kosten für ausserordentliche Dispositionen, die sie im Interesse der Anleger treffen bzw. diesbezügliche Kosten werden dem Fonds direkt belastet.

Zusätzlich trägt der Fonds sämtliche, im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens anfallenden Transaktionskosten (marktkonforme Courtagen, Gebühren, Abgaben etc.).

Ausserdem trägt der Fonds alle Steuern, welche auf den Vermögenswerten und dem Einkommen des Fonds erhoben werden, insbesondere die taxe d'abonnement.

³⁾ Bei den Anteilsklassen «K-2» und «F» wird dem Subfonds eine zusätzliche Kommission berechnet, welche durch einen separaten Vertrag mit UBS AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertriebspartner festgelegt wird.

⁴⁾ Für die Anteilsklasse «I-6.5» wird dem Subfonds eine Kommission erhoben, welche die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) abdeckt. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden ausserhalb des Fonds, direkt auf der Ebene eines separaten Vertrages zwischen dem Anleger und UBS Global Asset Management bzw. einem seiner bevollmächtigten Vertreter, in Rechnung gestellt.

⁵⁾ Kosten im Zusammenhang mit den für die Anteilsklassen «I-X» und «U-X» zu erbringenden Leistungen für die Vermögensverwaltung und die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Verwaltungsgesellschaft, Administration und Depotbank) sowie den Vertrieb werden über diejenigen Entschädigungen abgegolten, welche der UBS AG aus einem separaten Vertrag mit dem Anleger zustehen.

Steuerstatut

Der Fonds untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der zurzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Quellen-, Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer. Aus dem Gesamtnettvermögen jedes Subfonds jedoch wird eine Abgabe an das Grossherzogtum Luxemburg ("taxe d'abonnement") von 0,05%, für einige Anteilsklassen nur eine reduzierte "taxe d'abonnement" in Höhe von 0,01% (näheres hierzu in der Übersicht „Die Anteilsklassen im Überblick“), pro Jahr fällig, welche jeweils am Ende eines Quartals zahlbar ist. Als Berechnungsgrundlage gilt das Gesamtnettvermögen jedes Subfonds am Ende jedes Quartals. Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass das Luxemburger Gesetz vom 21. Juni

2005 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 betreffend die Besteuerung von Zinserträgen in luxemburgisches Recht umgesetzt hat. Diese sieht vor, dass seit dem 1. Juli 2005 grenzüberschreitende Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU einer Quellensteuer oder einem automatischen Informationsaustausch unterliegen. Dies trifft unter anderem auf Ausschüttungen und Dividenden von Anlagefonds zu, die mehr als 15% sowie auf Erträge aus der Abtretung oder Rückzahlung von Anteilen an Anlagefonds, die mehr als 25% in Forderungspapiere und –rechte im Sinne der EU-Zinsbesteuerung investieren. Die Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle kann hierzu, soweit erforderlich, von Anlegern bei Zeichnung die dem Anleger von dem Staat seines steuerlichen Wohnsitzes zu Steuerzwecken erteilte Steuer-Identifizierungsnummer („SIN“) verlangen.

Die zur Verfügung gestellten Steuerwerte basieren auf den zum Zeitpunkt ihrer Berechnung letzt verfügbaren Daten

Unter der Voraussetzung, dass der betreffende Subfonds der EU-Zinsbesteuerung nicht unterliegt oder der Anteilinhaber davon nicht betroffen ist, muss der Anteilinhaber nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten, es sei denn, er hat seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg oder er hatte seinen Wohnsitz in Luxemburg und hält mehr als 10% der Anteile des Fonds.

Am 13. November 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie angenommen. Im Falle der Umsetzung des Änderungsvorschlags würde unter anderem (i) der Anwendungsbereich der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie auf Zahlungen ausgedehnt werden, die von bestimmten zwischengeschalteten Strukturen (unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder nicht) ausgeschüttet werden und letztendlich einer in der EU ansässigen Privatperson zugute kommen und (ii) die Definition von Zinsen, die unter die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie fallen, weiter gefasst werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsprospekts ist noch unbekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt der Änderungsvorschlag Rechtskraft erlangen wird.

Das Vorstehende ist lediglich eine Zusammenfassung der steuerlichen Auswirkungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es obliegt den Käufern von Anteilen, sich über die Gesetzgebung sowie über alle Bestimmungen bezüglich des Erwerbs, Besitzes und eventuellen Verkaufs von Anteilen im Zusammenhang mit ihrem Wohnsitz oder ihrer Staatsangehörigkeit zu informieren.

Anleger im Vereinigten Königreich

Bei dem Fonds handelt es sich um einen ausländischen Fonds für steuerliche Zwecke im Sinne der (Steuer-)Gesetze des Vereinigten Königreichs über ausländische Fonds, die mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 in Kraft traten und die bisherigen Steuergesetze erweiterten, die auf Anlagen in ausländische Fonds Anwendung fanden.

Erträge, die von Anlegern im Vereinigten Königreich mit der Veräußerung (z.B. Übertragung oder Rückgabe) von Anteilen an einem ausländischen Anlagefonds erzielt werden, der im Sinne der Gesetze über ausländische Fonds zulässig ist, unterliegen der Kapitalertragsteuer (bzw. Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne) und nicht der Einkommensteuer.

Erträge, die von Anlegern im Vereinigten Königreich mit der Veräußerung (z.B. Übertragung oder Rückgabe) von Anteilen an einem ausländischen Anlagefonds erzielt werden, der im Sinne der Gesetze über ausländische Fonds nicht zulässig ist, unterliegen unter Umständen der Einkommensteuer (statt der Kapitalertragsteuer).

Nach dem 1. Dezember 2009 und nur während einer Übergangsfrist können ausländische Fonds bei HM Revenue & Customs (Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs) die Zulassung als ausländische Fonds mit dem Status «Ausschüttender Fonds» oder «Reporting Fund» beantragen.

Der Genehmigungsantrag kann für einen oder mehrere Subfonds innerhalb eines Umbrella-fonds oder für eine oder mehrere bestimmte Anteilsklassen eines Subfonds

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

	<p>gestellt werden. Zum Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich wird eine Anlage in eine Anteilsklasse mit dem Status «Ausschüttender Fonds» oder «Reporting Fund» wie eine Anlage in einen zulässigen ausländischen Fonds behandelt.</p> <p>Nach der Übergangsfrist gelten nur noch Anlagen in einen Subfonds oder eine Anteilsklasse eines bestimmten Subfonds mit dem Status «Reporting Fund» als Anlagen in einen zulässigen ausländischen Fonds.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder können nach eigenem Ermessen für bestimmte Subfonds oder Anteilsklassen des Subfonds den Status eines zulässigen ausländischen Fonds beantragen.</p> <p>Dort, wo ein solcher Antrag gestellt wurde, beabsichtigen die Verwaltungsratsmitglieder den Fonds so zu verwalten, dass eine Anlage in spezifischen Anteilsklassen als Anlage in einen zulässigen ausländischen Fonds für alle Bilanzierungszeiträume gilt und gegenüber HM Revenue & Customs gewährleistet ist, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind oder erfüllt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen allerdings keine Garantie dafür, dass diese Anforderungen tatsächlich erfüllt werden bzw. dass HM Revenue & Customs die Erfüllung dieser Anforderungen bestätigt.</p> <p>Personen mit gewöhnlichem Wohnsitz im Vereinigten Königreich werden auf die Bestimmungen von Buch 13, Kapitel 2 des Einkommensbesteuerungsgesetzes «Income Tax Act 2007» («Übertragung von Vermögenswerten ins Ausland») aufmerksam gemacht, wonach solche Personen unter bestimmten Umständen in Bezug auf mit der Anlage in (einen) Subfonds erzielte nicht ausgeschüttete Gewinne und Erträge bzw. derart erzielte Gewinne und Erträge, die von diesen Personen im Vereinigten Königreich nicht eingefordert werden können, der Einkommensteuer unterworfen sind. Darüber hinaus sollten die Bestimmungen von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act) von 1992 beachtet werden, die für die Ausschüttung versteuerbarer Gewinne von nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaften gelten; im Falle des Sitzes im Vereinigten Königreich würde es sich um eine «Close Company» handeln. Diese Gewinne werden an Anleger mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. ständigem Wohnsitz im Vereinigten Königreich ausgeschüttet. Solchermassen ausgeschüttete Gewinne sind von allen Anlegern zu versteuern, denen entweder alleine oder gemeinsam mit anderen verbundenen Personen ein Anteil von mehr als 10% am ausgeschütteten Gewinn zufällt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats beabsichtigen, alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der/die Subfonds, nicht als Gesellschaft(en) eingestuft wird/werden, die eine «Close Company» im Sinne von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen darstellen würden, wenn sie ihren Sitz im Vereinigten Königreich hätte(n). Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Beurteilung der Auswirkungen von Abschnitt 13 des Gesetzes über die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (Taxation of Chargeable Gains Act) von 1992 die Bestimmungen des zwischen dem Vereinigten Königreich und Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens Berücksichtigung finden.</p>
Tägliche Preisveröffentlichung	Publikationen erfolgen in den wichtigsten internationalen Wirtschaftsmedien sowie auf Reuters und unter www.ubs.com (⇒ Fund Gate).
Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme der Anteile	Anteile an einem Subfonds werden an jedem Geschäftstag ausgegeben oder zurückgenommen. Unter „Geschäftstag“ versteht man in diesem Zusammenhang die üblichen Bankgeschäftstage (d.h. jeden Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftsstunden geöffnet sind) in Luxemburg mit Ausnahme von einzelnen, nicht gesetzlichen Ruhetagen in Luxemburg, sowie an Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Subfonds geschlossen sind bzw. 50% oder mehr der Anlagen des Subfonds nicht adäquat bewertet werden können. „Nicht gesetzliche Ruhetage“ sind Tage, an denen einzelne Banken und Finanzinstitute geschlossen sind.

Keine Ausgabe oder Rücknahme findet statt an Tagen, an welchen die Verwaltungsgesellschaft entschieden hat, keinen Nettoinventarwert zu berechnen wie im ausführlichen Verkaufsprospekt im Absatz «Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, Rücknahme und Konversion der Anteile» beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft ist des Weiteren berechtigt, nach freiem Ermessen Zeichnungsanträge abzulehnen.

Die Anteile können auch mittels Spar-, Tilgungs- oder Konversionsplan gemäss der örtlich geltenden Marktstandards gezeichnet werden. Entsprechende Informationen können bei den örtlichen Vertriebsstellen angefragt werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) an einem Geschäftstag (Auftragstag) bei der Administrationsstelle oder der zentralen Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz – einer Einheit der UBS AG – erfasst worden sind (cut-off Zeit), werden am nächsten Geschäftstag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgewickelt. Für bei Vertriebsträgern im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Administrationsstelle oder die zentrale Abwicklungsstelle der UBS Investment Bank in der Schweiz frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsträger in Erfahrung gebracht werden. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward-Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der letztbekanntesten Marktpreise (d.h. von Schlusskursen oder, wenn diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht den angemessenen Marktwert wiedergeben, zu den zum Zeitpunkt der Bewertung zuletzt verfügbaren Kursen berechnet). Die einzelnen Bewertungsprinzipien sind im entsprechenden Absatz des ausführlichen Verkaufsprospektes beschrieben.

Gleiches gilt für Anträge zur Konversion von Anteilen des Subfonds in Anteile anderer Subfonds des UBS (Lux) Equity Fund, welche auf Basis der Nettovermögenswerte der betreffenden Subfonds getätigt werden.

Die lokale Zahlstelle wird die entsprechenden Transaktionen im Auftrage des Endinvestors auf Nominee-Basis vornehmen. Kosten für Dienstleistungen der Zahlstelle können dem Investor auferlegt werden.

Kosten zu Lasten des Anlegers beim Kauf, Verkauf und Konversion von Subfondsanteilen:

- Ausgabekommission: max. 6%
- Rücknahmekommission: max. 2%
- Konversionskommission innerhalb desselben Umbrellas: max. 3%

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform:	Der Subfonds ist ein Subfonds von UBS (Lux) Equity Fund, einem unter Luxemburger Recht bestehenden «Fonds commun de placement» gemäss Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen.
Verwaltungsgesellschaft:	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
Promoter:	UBS AG, Basel und Zürich
Portfolio Manager:	UBS AG, UBS Global Asset Management, Basel und Zürich
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds

UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

Depotbank:	UBS (Luxembourg) S.A., Luxemburg
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., B.P. 1443, L-1014 Luxemburg
Entstehungsdatum von UBS (Lux) Equity Fund:	März 1990
Lancierungsdatum dieses Subfonds:	27. Mai 1998
Nettovermögen des Subfonds:	USD 187,41 Mio per Ende Mai 2011

Anteils-klassen	Währung	Erstaus-gabepreis	Mindest-zeichnung*	Kleinste handelbare Einheit	Verwahr-form*	Valoren-nummer	ISIN-Nummer
(USD) P-dist	USD	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) P-acc	USD	100	-	0.001	Inhaber	855245	LU0085953304
(USD) N-dist	USD	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) N-acc	USD	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) H-dist	USD	500'000	-	0.1	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) H-acc	USD	500'000	-	0.1	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) K-1-dist	USD	5 Mio	-	0.1	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) K-1-acc	USD	5 Mio	-	0.1	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) K-2-dist	USD	100'000	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) K-2-acc	USD	100'000	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) F-dist	USD	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) F-acc	USD	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) Q-dist	USD	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) Q-acc	USD	100	-	0.001	Inhaber	3932901	LU0358044559
(USD) I-72-dist	USD	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-72-acc	USD	100	-	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-68-dist	USD	100	10 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-68-acc	USD	100	10 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-60-dist	USD	100	30 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-60-acc	USD	100	30 Mio	0.001	Inhaber	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-6.5-dist	USD	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-6.5-acc	USD	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) I-X-dist	USD	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

Vereinfachter Prospekt zum Subfonds UBS (Lux) Equity Fund – Health Care

1. Juli 2011

(USD) I-X-acc	USD	100	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) U-X-dist	USD	10'000	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt
(USD) U-X-acc	USD	10'000	-	0.001	Namen	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

*Weitere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Kontaktstellen	Luxemburg:	UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., Luxemburg
	Vertreter in der Schweiz:	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Weitere Informationen	Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:	
	UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., 33A avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Tel.: +352 44 10 10 1 Fax: +352 44 10 10 66 22 E-Mail: ubsfslinfo@ubs.com	
	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Brunngässlein 12, 4002 Basel Tel.: +41 61 288 49 10 Fax: +41 61 288 45 40 Internetadresse: www.ubs.com	